



**An die Mitglieder
des Versorgungswerks
der Psychotherapeutenkammer NRW**

Postfach 10 52 41
40043 Düsseldorf

Telefon 0211 - 179 369 - 0
Telefax 0211 - 179 369 - 55
office@ptv-nrw.de
www.ptv-nrw.de

Hausanschrift:
„DER NEUE STAHLHOF“
Breite Str. 69
40213 Düsseldorf

Paragrafen ohne Angabe
verweisen auf die Satzung.

Januar 2019

Änderung der Beiträge in 2019

Sehr geehrtes Mitglied,

zum 01.01.2019 hat sich die Höhe der Beiträge zum Versorgungswerk geändert, die sich satzungsgemäß an den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung orientieren.

Die Beitragsbemessungsgrenze West erhöht sich auf monatlich	6.700,00 €
Der Beitragssatz beträgt 2019	18,6 %

Unter Berücksichtigung dieser Werte beträgt der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung 1.246,20 € monatlich und der **Regelpflichtbeitrag** gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung **623,10 € monatlich** (=5/10).

Der **Mindestbeitrag** beträgt **124,62 € monatlich** und der hälftige Mindestbeitrag gemäß § 28 Abs. 4 Nr. 1 folglich **62,31 € monatlich**.

Mit Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates wird die Anpassung des Beitrags durch das Versorgungswerk vorgenommen. Gem. § 31 Abs. 10 sind Beiträge bargeldlos durch Lastschriftverfahren zu entrichten. Jedes Mitglied ist zur Angabe einer Kontoverbindung verpflichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner gerne zur Verfügung, den Sie durch Eingabe Ihres Nachnamens auf der Startseite der Homepage www.ptv-nrw.de ermitteln können.

Freundliche Grüße

Ihr Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer
Nordrhein-Westfalen